NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 16.11.2004

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren, StRin Platzer und Hülser (für StR Schuder) sowie die StR Berberich, Heilbrunner (Für 3. Bgm. Ried), Lachner, Mühlfenzl, Nagler und Riedl

Entschuldigt fehlten 3. Bgm. Ried und StR Schuder

Als Zuhörer nahm Herr Abinger an der Ortsbesichtigung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführer/in: Frau Fischer (TOP 1-9, 12a u. 12b) und Herr Weisheit (TOP 10 u.11)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ortstermin Beginn 18.00 Uhr Treffpunkt im Klosterbauhof

Innenhof Klosterbauhof;
Beleuchtungskonzept / Infrastruktur für Veranstaltungen

öffentlich

Frau Zagar demonstrierte an einem eigens zur Demonstration gefertigten Beleuchtungsmodul die künftige Ausleuchtung des Klosterbauhofes. Das Licht ist auf Dach und Hauswände gerichtet, so dass diese besonders gut zur Geltung kommen. Eine weitere Leuchte, welche den Innenbereich des Klosterbauhofes ausleuchtet, kann separat hinzugeschaltet werden. Insgesamt sind für den Klosterbauhof 8 solche Masten vorgesehen. Sie stehen in einem Abstand von ca. 4,5 m vor den umgebenden Gebäuden. Die Laternenmasten können auch als Befestigungspunkte für Leinwände, Vorhänge oder ähnliches bei Veranstaltungen genutzt werden.
Des weiteren soll im Klosterbauhof ein ringförmiger Versorgungskanal verlaufen, der zur Leitungsverlegung und Entwässerung genutzt werden soll.

Stadtrat Berberich sprach sich gegen diese Variante aus, da ihm die Masten zu gewaltig erscheinen.

Lfd.-Nr.1

Kommentar [m1]:

1. Innenhof Klosterbauhof;
   Beleuchtungskonzept / Infrastruktur für Veranstaltungen
   Zuschussbewilligung Städtebauförderung

öffentlich

Bei der anschließenden Beratung im Sitzungssaal sprach sich der Technische Ausschuss fast einhellig für das vorgestellte Konzept aus. Bgm. Brilmayer informierte, dass auch seitens der Städtebauförderung das Konzept große Zustimmung fände, zumal es die vielfältigste Nutzung als zentrales städtisches Veranstaltungsforum böte. Es kann mit 60 % Zuschuss gerechnet werden.
Die Stadt muss bei einer Standardlösung, Beleuchtung wie Bestand, Aufstockung um 2 – 3 Bergmeister-Leuchten und Versorgungsrinne für Elektroverteilung ca. 50.000,-- € aufbringen. Anhand einer überschlägigen Kostenschätzung für das präsentierte Konzept ist nach Abzug des Zuschusses eine Mehrung von ca. 30.000,-- € zu erwarten, und dies für eine einzigartige, auf Ebersberg zugeschnittene, hochwertige und flexible Ausstattung / Infrastruktur.
Die überschlägige Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 150.000,-- €.

Bgm. Brilmayer schlug vor, in den einzelnen Fraktionen zu beraten und spätestens zum nächsten Technischen Ausschuss am 14.12.04 dann die endgültige Entscheidung herbeizuführen. Dies fand im Technischen Ausschuss einstimmige Zustimmung.

Lfd.-Nr.2

Kommentar [m2]:

2. [redacted]
   Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück FlNr. 487/2, Gmkg. Ebersberg, Abt-Häfele-Str. 45a

---

öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB, Innenbereich.
Im Sinne der Nachverdichtung im Innenbereich ist das Vorhaben zu begrüßen,
es fügt sich ein.
In zeitgemäßer Architektursprache wird die Ausrichtung des Baukörpers dem Grundstückszuschnitt gerecht.
Seitens der Bauverwaltung wird die Forderung aufgestellt, die Vorzone der Garage an der Stelle des Rücksprungs mindestens 5,00 m zu bemessen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass dort parkende Autos in die Straße hineinragen.
Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen erteilte der Technische Ausschuss dem Antrag auf Vorbescheid das Einvernehmen mit der Forderung die Vorzone der Garage an der Stelle des Rücksprungs mindestens 5,00 m zu bemessen.

Bgm. Brilmayer war während der Behandlung dieses TOP's nicht anwesend, 2. Bgm. Anhalt übernahm die Sitzungsleitung.

Lfd.-Nr. 3

Kommentar [m3]:

3. [redacted]
Anbau an ein best. Einfamilienhaus als eigenständige Wohneinheit und Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück FlNr. 495/2, Gmkg. Ebersberg, Abt-Häfele-Str. 43

öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB Innenbereich.
Das bestehende Einfamilienhaus wird um eine Wohneinheit erweitert.
Mit einer Doppelgarage und einem Stellplatz ist der Stellplatznachweis erfüllt.
Das Vorhaben stellt eine sinnvolle Nachverdichtung im Innenbereich dar und ist daher zu befürworten. Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen erteilte der Technische Ausschuss dem Bauantrag das Einvernehmen.

Lfd.-Nr. 4

Kommentar [m4]:

4. [redacted]
Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhäuschen auf dem Grundstück FlNr. 722/9, Gmkg. Ebersberg, Schwedenweg 32

öffentlich

Der Antragsteller hatte die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft eingeholt. Er ging davon aus, dass das Gartenhaus somit errichtet werden kann, zumal vor kurzem im Osten innerhalb des Quartiers das Gerätehaus des Hausmeisters (BV Schmölzl) errichtet wurde.
Ihm war nicht bekannt, dass eine isolierte Befreiung erforderlich sei.
Das Gartenhaus befindet sich außerhalb der Baugrenzen, daher ist eine isolierte Befreiung erforderlich. Das Gerätehaus wurde farblich an die vorhandene Bebauung angepasst.
Bei Vorhaben Schmölzl wurde eine Befreiung erteilt. Eine Ablehnung ist nicht gerechtfertigt.
Es wird empfohlen der Befreiung zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen stimmte der Technische Ausschuss der Befreiung zu und erteilte dem Antrag das Einvernehmen.

Lfd.-Nr. 5

Kommentar [m5]:

5. [redacted]
Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes auf dem Grundstück en FlNr. 549, 549/2, 552, 553, 554/2, 555/3, -/4, -/7, Gmkg. Ebersberg
hier: Tektur – Reduzierung der Gebäudehöhe, der Geschoßflächen, der Lagerüberdachung

---

öffentlich

In der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses vom 19.10.04 wurden die einzelnen Punkte der Tektur bereits vorgestellt und beraten. Die Pläne waren noch nicht vollständig, es fehlten die Maßangaben.
Die geänderten Punkte sind im einzelnen:

- Die Höhe des Baumarktes reduziert sich um 2,00 m, von 10,00 m auf 8,00 m. Die niedrigeren, offenen Überdachungen des Lagers und Gartenmarktes werden um 1,00 m reduziert. Dadurch wird die Zweigeschossigkeit im Innern des Gebäudes aufgegeben.

- Die Fläche der Lagerüberdachung wird von 1000 m² auf 750 m² reduziert.
- Dadurch wird die Anzahl der Stellplätze um 10 Stück vermindert.
- Die südlich des Gebäudes befindliche offene Lagerfläche entfällt, dadurch werden die Aufschüttungen durch das Absenken der Fahrbahn in diesem Bereich zurückgenommen.
- Die beiden Überquerungen der Ebrach werden auf eine Fahrbahnbreite von 4,50 m reduziert, anstelle ursprünglich 6,00 m.

Das Vorhaben wird in seiner Gesamtheit verschlankt.
Aus planungsrechtlicher Sicht entspricht die Tektur, soweit ersichtlich, dem in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Sobald der Bebauungsplan als Satzung beschlossen ist oder Planreife erlangt haben wird, steht dem Tekturantrag, wie schon dem Bauantrag, voraussichtlich nichts mehr im Wege. Für diesen Fall stellt die Stadt die Erteilung des Einvernehmens in Aussicht.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss wie folgt:

1. *Das Einvernehmen zum Tekturantrag kann derzeit nicht erteilt werden, da das Vorhaben weder nach § 35 BauGB noch nach § 33 BauGB zulässig ist. Die Stadt stellt jedoch die Erteilung des Einvernehmens in Aussicht, sobald der Bebauungsplan Planreife erlangt hat. Sowie der Satzungsbeschluss gefasst ist, bedarf es ohnehin keines Einvernehmens mehr.*
2. *Das Landratsamt wird gebeten, den Tekturantrag zu prüfen und die Genehmigung vorzubereiten, sie aber erst dann auszuhändigen, wenn Planreife eingetreten und die Stadt ihr Einvernehmen mitgeteilt hat, bzw. der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung beschlossen ist.*

Lfd.-Nr. 6

Kommentar [m6]:

6. Städtebauförderungsprogramm;
   Jahresantrag 2005

öffentlich

Bgm. Brilmayer ging anhand der Liste, siehe Anlage 1, die Aufstellung der einzelnen Punkte des Jahresantrages durch.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss nach kurzer Beratung, die Empfehlung an den Stadtrat, die aufgeführten Positionen mit den dazugehörigen Beträgen bei der Städtebauförderung beim Jahresantrag 2005 zu beantragen.

Lfd.-Nr. 7

Kommentar [m7]:

7. Außenbereichslückenfüllungssatzung Nr. 165 – Oberlaufing;
   Festlegung des Umgriffs

öffentlich

Anhand einer Folie des Lageplans erläuterte Bgm. Brilmayer den Umgriff der Außenbereichslückenfüllungsatzung. Dabei muss die Abgrenzung ganz eng an die bestehenden Gebäude angelegt werden, da ansonsten die Satzung gesetzlich nicht greift.
Es soll nach dem seit Jahren bewährten „Rindinger Modell“ vorgegangen werden. Dies bedeutet, dass Bauwerber mit der Stadt einen Vertrag abschließen, der als wesentliches

Merkmal ausschließlich Baurecht für Ebersberger Bürger vorsieht. Im Plan wird dann das entsprechende Grundstück als Baufenster markiert.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen stimmte der Technische Ausschuss der vorgeschlagenen Festlegung des Umgriffs zu und beauftragte die Verwaltung mit der weiteren Vorgehensweise.

Lfd.-Nr. 8

Kommentar [m8]:

8. Bebauungsplan Nr. 151 – südlich der Kolpingstraße -
   a) Behandlung der eingegangen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
   b) Satzungsbeschluss

öffentlich

a) Behandlung der eingegangen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 08.09.2004 bis einschließlich 08.10.2004 statt. Dabei sind weder von den Bürgern, noch von den Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht worden.

b) Satzungsbeschluss

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss für den Bebauungsplan Nr. 151 – südlich der Kolpingstraße in der Fassung vom 20.07.2004 den Satzungsbeschluss zu fassen.

Lfd.-Nr. 9

Kommentar [m9]:

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122.1 – Gewerbepark;
   Sondergebiet Baumarkt an der Schwabener Straße
   hier: Zulassung eines Getränkemarktes

öffentlich

Bgm. Brilmayer informierte den Technischen Ausschuss, dass nach Gesprächen mit dem Juristen im Landratsamt die Errichtung eines Getränkemarktes nicht, wie ursprünglich gedacht über eine Änderung des Bebauungsplanes, sondern durch Befreiung bewerkstelligt werden kann. Die Verwaltung wird den Antragsteller darüber informieren, dass dieser einen Bauantrag stellen kann. In der später angedachten Bebauungsplanänderung des gesamten Areals muss das Vorhaben Getränkemarkt integriert und festgesetzt werden. Hierzu muss eine Übernahmeerklärung für Planungskosten vorliegen.

Lfd.-Nr. 10

Kommentar [m10]:

10. Verkehrsüberwachung mit dem Zweckverband „Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern“
Hier: Beantragung einer Mitgliedschaft beim Zweckverband

öffentlich

Die Stadt Ebersberg ist seit dem 15.03.01 mittels Zweckvereinbarung an den ZV „Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern“ mit Sitz in Burgkirchen angeschlossen, und lässt durch dessen Personal den ruhenden u. fließenden Verkehr überwachen.
Das Bayer. Innenministerium hat jedoch festgestellt, dass es bei den bisherigen Zweckvereinbarungen an der Bestimmtheit der Aufgabenbeschreibung fehlt, so dass eine neue Zweckvereinbarung abgeschlossen werden müsste.
Des weiteren müssen aufgrund einer Gesetzesänderung (Art. 7 Abs. 5 Satz 2 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit) vom 26.07.2004 die dem Zweckverband durch Zweckvereinbarung übertragenen Aufgaben gegenüber den Aufgaben der Verbandsmitglieder nachrangig sein.
Maßstab für die Nachrangigkeit ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen.
Dies ist momentan nicht erfüllt, da dem Zweckverband nur 57 Mitgliedsgemeinden angehören, aber 111 Gemeinden mittels Zweckvereinbarung angeschlossen sind.
Es ist deshalb erforderlich, dass möglichst viele Zweckvereinbarungsgemeinden dem Zweckverband als Mitglied beitreten.
Der Abschluss einer Zweckvereinbarung erübrigt sich bei einer Mitgliedschaft.

Die Stadt Ebersberg hat nun die Wahl zwischen:

1. Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung

oder 2. Beantragung einer Mitgliedschaft.

Eine Mitgliedschaft hätte folgende Vorteile:
- Es entfällt der Verwaltungsbeitrag in Höhe von 50 € im Monat.
- Wir haben ein aktives Mitspracherecht an den 1-2 Sitzungen im Jahr.

Andererseits könnte sich eine Mitgliedschaft in folgenden Punkten nachteilig für uns auswirken:
- Nach der Verbandssatzung könnte eine Verbandsumlage erhoben werden. Dies war jedoch noch nie der Fall und wird voraussichtlich auch in Zukunft nie der Fall sein.
- Ein Austritt aus dem Zweckverband ist nur zum Jahresende möglich und muss in der Verbandsversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden. Wir haben jedoch als Mitglied jederzeit die Möglichkeit, den Überwachungsumfang zu ändern, die Überwachung komplett einzustellen und bei Bedarf wieder aufzunehmen.
- Der Zweckverband darf auch Beamte einstellen. Falls der Zweckverband von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würde, müsste im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes die Übernahme der Beamten oder unkündbaren Angestellten durch die Mitgliedsgemeinden geregelt werden.
  Der derzeitige Personalbestand setzt sich jedoch aus 7 Mitarbeitern mit Zeitarbeitsverträgen zusammen. Das restliche Personal wird von den Dienstleistern durch Arbeitnehmerüberlassungen bereitgestellt.
  Derzeitige Dienstleister sind:
  1. Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft (ruhender Verk.)
  2. Firma K & B (ruhender Verk.)
  3. Möstl (fließender Verk.)
  4. CDA (Entwicklung u. Auswertung der Filme)

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Stadtrat zu empfehlen, einen Antrag auf Mitgliedschaft beim Zweckverband „Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern“ zu stellen und dem Zweckverband folgende Aufgaben zu übertragen:

- *Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und die weitere Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Bußgeldstelle) für beide Bereiche.*

Lfd.-Nr. 11

Kommentar [m11]:

11. Bahnstrecke Ebersberg - Wasserburg (Inn) Bahnhof;
Erklärung gemeinsamer Ziele der Anliegergemeinden und der SüdostBayernBahn gegenüber dem Bayerischen Wirtschaftsministerium

---

öffentlich

Unter dem Motto „Filzenexpress im Aufwind“ fand auf Einladung der Stadt Wasserburg am 03. November 2004 eine Gesprächsrunde mit Vertretern der betroffenen Gemeinden und der SüdOstBayern-Bahn statt. Ziel dieses Treffens war die Einigung auf gemeinsame Ziele für den künftigen Betrieb dieser Strecke.
Um für deren Umsetzung den notwendigen politischen Druck auszuüben, soll ein gemeinschaftlicher Forderungskatalog an das Bayer. Wirtschaftsministerium gerichtet werden.

Der Forderungskatalog soll folgende Punkte enthalten:

<u>Kernpunkte</u>

1. Konsequenter Stundentakt von 05.00 Uhr bis 22.00 Uhr auf der Verbindung Wasserburg – Ebersberg – München Ost
2. Reduzierung der Fahrzeit von Wasserburg (Inn) Bahnhof nach München Ost auf eine Fahrzeit von maximal 50 Minuten

Zu Punkt 2 merkte Bürgermeister Brilmayer an, dass eine Fahrzeitverkürzung die Beseitigung von Langsamfahrstrecken erfordert. Hierzu müssten Bahnübergänge geschlossen und Ersatzwege geschaffen bzw. Bahnübergänge technisch gesichert werden.
Die Kosten für die Beseitigung von Bahnübergängen und die Schaffung von notwendigen Ersatzwegen trägt nach derzeitigen Informationen die Bahn.
Bei der technischen Sicherung von Bahnübergängen sind nach den Vorschriften des Eisenbahnkreuzungsgesetzes die Kosten zu einem Drittel von der Stadt Ebersberg zu tragen. Die Kosten der technischen Sicherung würden sich pro Bahnübergang auf ca. 450.000 € belaufen. Der Anteil der Stadt Ebersberg in Höhe von 150.000 € kann möglicherweise mit GVFG-Mitteln bezuschusst werden.

Weitere Punkte des Forderungskataloges sollen sein:

3. Beibehaltung des Zwischenhaltes des Regionalzuges in Ebersberg und Grafing Stadt, um somit für diese Städte eine umsteigefreie Express- bzw. Schnellverbindung nach München Ost zu schaffen.
4. Vertaktung des >>Zugangebotes auch zwischen Ebersberg und Grafing Bahnhof. Das heißt, dass durch die nötige Unterbrechung des S-Bahntaktes zur Einbindung der Regionalbahn für die beiden Städte kein Nachteil durch Taktlücken entstehen darf. Hier muss unbedingt ein Betriebskonzept gewählt werden, das die durch den Regionalverkehr notwendigen Lücken im S-Bahntakt gleichfalls wieder schließt.

5. Wartefreie Umsteigemöglichkeit zur künftigen S-Bahn-Linie 4 (jetzt S5) in Grafing Bahnhof, um somit auch eine attraktive Verbindung aus dem Wasserburger Raum in die östlichen Vororte Münchens zu schaffen bzw. für Ebersberg und Grafing zu erhalten.
6. Beihaltung des Knotens Wasserburg (Inn) Bahnhof zur Sicherung bzw. Schaffung einer wartefreien Umsteigemöglichkeit zur Bahnverbindung Rosenheim – Mühldorf a. Inn (künftig: Landshut) und um den Stadtverkehr Wasserburg künftig zu vertakten und hier die Möglichkeit der Ausweitung des Fahrtenangebotes zu schaffen.
7. Schaffung von Spätverbindungen nach 22:00 Uhr (in einem ersten Schritt zumindest in der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag)
8. Durch die Ausarbeitung eines Buskonzeptes soll die Anbindung der Gemeinde Pfaffing an die Züge und nach Wasserburg Stadt gesichert bzw. ausgebaut werden. Auch für die östlichen Ortsteile von Ebersberg muss die Anbindung an den ÖPNV sichergestellt sein.
9. Der behindertenfreundliche Ausbau der Bahnsteige in Ebersberg und Grafing Stadt sowie der Neubau des neuen westlichen Zuganges in Ebersberg darf durch das Betriebskonzept nicht beeinträchtigt werden. Für den nötigen Halt de Züge muss im Hinblick auf die Bahnsteighöhe eine Lösung gefunden werden.

Der Forderungskatalog fand grundsätzlich die Zustimmung der Mitglieder des Technischen Ausschusses. Bezüglich der technischen Sicherung von Bahnübergängen sollte jedoch gegenüber der Stadt Wasserburg (Inn) zum Ausdruck gebracht werden, dass dies von unserer Finanzlage abhängig ist.

Lfd.-Nr. 12 a
Verschiedenes
[redacted]
Errichtung einer Freischankfläche für bestehendes Bistro „Che“ auf dem Grundstück FlNr. 75, Gmkg. Ebersberg, Heinrich-Vogl-Str. 5

Kommentar [m12]:

öffentlich

Über das Vorhaben wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 22.06.2004 (nichtöff.) beraten. Dabei ging es in erster Linie um den Abschluss eines Vertrages über die zeitliche Beschränkung der Nutzung. Einstimmig wurde beschlossen, die erforderlichen Befreiungen nicht zu erteilen und den Antrag ablehnend an das Landratsamt weiterzugeben. Das Landratsamt ist nun nach Prüfung der Ansicht, dass keine Befreiungen erforderlich seien, lediglich das gemeindliche Einvernehmen, da ein einfacher Bebauungsplan zugrunde liegt. Es ist davon auszugehen, dass das Einvernehmen vom Landratsamt ersetzt wird.
Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen erteilte der Technische Ausschuss dem Antrag das Einvernehmen.

Lfd.-Nr. 12 b
Verschiedenes
Vergabe für Laboreinrichtung für das Klärwerk
Das Klärwerk benötigt, nachdem das Werkstattgebäude fertiggestellt ist dringend die Einrichtung des Labors.

Kommentar [m13]:

öffentlich

Es liegt ein Angebot des Labor-Einrichtungsspezialisten Fa. Waldner vor:

Die Brutto-Angebotssumme beläuft sich auf 35607,36 €
Es wird ein Projektrabatt von 3 % und 2 % Skonto eingeräumt.

Die Mittel sind im Haushalt vorhanden. Ein zweites Angebot liegt vor, es ist in seiner Ausführung in Stahl ungeeignet und zudem im Preis wesentlich höher.

Die Endsumme beträgt 33826,99 €.

Die Verwaltung empfiehlt die Labor-Einrichtung an Fa. Waldner zu vergeben.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Herstellung und Lieferung der Laboreinrichtung mit einer Angebotssumme von 33826,99 € an die Firma Waldner zu vergeben.

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.00
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.20

Sitzungsleiter
Bgm. Brilmayer

Schriftführer/in
Fischer

Weisheit